

INHALT

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

	Seite
Haushaltssatzung des Amperverbandes (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Jahr 2020	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe - WVA (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Jahr 2020	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Maisach (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020	4
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mammendorf (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020	6

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Amperverbandes (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Jahr 2020

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

		<u>TEUR</u>
a) im Erfolgsplan:		
in den Erträgen	auf	13.671
in den Aufwendungen	auf	13.378
b) im Vermögensplan:		
in den verfügbaren Deckungsmitteln	auf	8.392
in den benötigten Mitteln	auf	8.392

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.852.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 03.01.2020

Frederik Röder
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe - WVA (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Jahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

		<u>TEUR</u>
a)	im Erfolgsplan :	
	in den Erträgen	auf 5.208
	in den Aufwendungen	auf 5.790
b)	im Vermögensplan :	
	in den verfügbaren Deckungsmitteln	auf 2.512
	in den benötigten Mitteln	auf 2.512

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.267.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 03.01.2020
WVA

Andreas Magg
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Maisach (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.283.310 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

173.390 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 573.699 EUR festgesetzt. Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 wird auf 191 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 3.003,66 EUR festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine gesonderte Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung ***

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle, Schulverband Mittelschule Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach, Zimmer D. 01 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Maisach, den 10.01.20
Schulverband Mittelschule Maisach

Hans Seidl
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mammendorf (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mammendorf folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **893.055,-- €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **292.000,-- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 395.890,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 208 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.903,3173 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 30.000,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 208 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 144,2308 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mammendorf, 09.01.2020
Schulverband Mammendorf

Josef Heckl

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 22, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Mammendorf, 09.01.2020
Schulverband Mammendorf

Josef Heckl

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung